

Protokoll des Allgemeinen Studierendenausschusses 2021

AStA der Deutschen Sporthochschule Köln
Am Sportpark Müngersdorf 6
Institutsgebäude III
50933 Köln



Sitzung vom 16.02.2021

Ort:	Internet	Raum:	Online (Cisco Webex)
Sitzungsleiter:	Max Böhm	Beginn:	08:04 Uhr
Protokollführer:	David Rech	Ende:	10:42 Uhr
Teilnehmer*innen:	Dominik Grill Steffi Haberstock Max Böhm Gina Keischgens Malte Oberstraß Maïke Müller	Stefan Reiff David Rech Maïke Stähler Franziska Mühler Bastian Uedel- hoven	Gäste: Lukas Schmandra Lars Pieper Lorenz Starkloff
Fehlend:	-		

Inhalt

Begrüßung	2
Beschlussfähigkeit	2
Genehmigung Protokoll	2
TOP 1: Berichte	2
TOP 2: AStA-Geschäftsordnung	2
TOP 3: Wahltermin	3
TOP 4: Sitzungstermine vorlesungsfreie Zeit	3
TOP 5: Unterstützung bei Bachelorarbeiten	3
TOP 6: E-Mail zu Umgang mit Präsenzklausuren	4
TOP 7: Unterstützung eingeschriebener Erstis, denen der Test fehlt	4
TOP 8: Frühstücksfernsehen	6
TOP 9: Sonstiges	6
Anhang	7

Protokoll des Allgemeinen Studierendenausschusses 2021

AStA der Deutschen Sporthochschule Köln
Am Sportpark Müngersdorf 6
Institutsgebäude III
50933 Köln



Begrüßung

Max begrüßt die anwesenden Referent*innen und Gäste.

Beschlussfähigkeit

11 Referent*innen sind anwesend. Der AStA ist beschlussfähig.

Genehmigung Protokoll

Die Protokolle der ordentlichen Sitzungen vom 02.02.2021 und vom 09.02.2021 wurden unter Berücksichtigung der eingereichten Verbesserungen genehmigt.

Die Genehmigung der Protokolle vom 26.01.2021 und der außerordentlichen Sitzung vom 09.02.2021 wird auf die kommende Sitzung verschoben.

Gast Lars Pieper betritt die Sitzung um 8:07 Uhr.

TOP 1: Berichte

- Maike Müller bittet darum, dass TOPs bei Asana zukünftig mit kurzen Stichpunkten inhaltlich vorbereitet werden, damit man sich ein wenig einstimmen kann
 - **TO DO Alle: zukünftig beachten**
- VPN-Client ist laut Hochschule technisch nicht möglich, da externer Zugriff nur Beschäftigten gewährt wird, nicht Studierenden → Nur möglich, wenn wir über Personalabteilung als Beschäftigte geführt werden
 - **TO DO Max: weiteres Gespräch mit Herrn Abel**
- Maike Müller berichtet, dass die neue Homepage Ende der Woche finalisiert wird

TOP 2: AStA-Geschäftsordnung

- GO-Entwurf wurde vergangene Woche über Slack allen Referent*innen zugestellt und zwei redaktionelle Ergänzungen vorgenommen
- **Abstimmung über neue Geschäftsordnung (Zwei-Drittel-Mehrheit nötig):**
- **Soll die neue GO unter Berücksichtigung der beiden redaktionellen Anpassungen verabschiedet werden?**
 - **Ja: 11**
 - **Nein: 0**
 - **Enthaltung: 0**
- **TO DO Maike M.: GO auf der Homepage veröffentlichen**

Protokoll des Allgemeinen Studierendenausschusses 2021

AStA der Deutschen Sporthochschule Köln
Am Sportpark Müngersdorf 6
Institutsgebäude III
50933 Köln



TOP 3: Wahltermin

- Angedacht ist normale Präsenz-Wahl auf dem Campus, keine Online-Wahl
- Vom Rektorat vorgeschlagener Wahltermin: 7. bis 11. Juni 2021
 - o Soll nur noch vom AStA genehmigt/bestätigt werden und die Entscheidung per Beschluss veröffentlicht werden
- Bzgl. AStA-Wahlen ist der Plan, dass das neue StuPa dann den neuen AStA wählt, gibt aber noch keinen konkreten StuPa-Beschluss zu den laufenden AStA-Amtszeiten
 - o **TO DO Max/Lorenz: Bitte ans StuPa, möglichst schnell Beschluss zu fassen**
- Anregung, Wahlwoche auf zwei Wochen auszuweiten, falls Kurse in rollierendem System stattfinden o.ä.
- Wahlen zum Senat/SHK-Vertretung und dem StuPa können getrennt voneinander terminiert werden, daher auch möglich, nur StuPa-Wahlen unabhängig von der Hochschule auf zwei Wochen zu verlängern
- TOP wird auf nächste Sitzung verschoben, um mehr Infos vom Wahlausschuss einzuholen
- **TO DO Fixi, Max, Lorenz: Luca Beckmann/Wahlausschuss in die nächste Sitzung einladen**

TOP 4: Sitzungstermine vorlesungsfreie Zeit

- Termin bleibt bei Dienstag, 8.30 Uhr wöchentlich
- Je nach Menge der TOPs und Arbeitsaufkommen in der vorlesungsfreien Zeit mit der Umstellung auf ein Präsenzsemester möglich, den Rhythmus auf zweiwöchentlich zu verändern

TOP 5: Unterstützung bei Bachelorarbeiten

- Wurde in letzter Sitzung behandelt, aber ohne, dass die für den TOP zuständigen Personen anwesend waren, daher noch einmal auf der TO
- Anliegen: Studis häufig Probleme bei Bachelorarbeit → Wie kann man die Studis unterstützen? FAQ-Dokument auf der AStA-Homepage, bei der Studienberatung nachhaken etc.
- Gibt bereits ein entsprechendes Dokument auf der SpoHo-Homepage und darüber hinaus auch in manchen Studiengängen (z.B. SMK) schon einen BA-Leitfaden/Betreuer*innenliste
- Konsens, dass das bisherige Angebot ausreichend ist, aber Hochschul-FAQs sollen ebenso wie KSTW-Beratungsangebote/Hilfsmittel auf AStA-Homepage verlinkt werden
- Konsens: Lehre sollte besser auf die Bachelorarbeit vorbereiten

Protokoll des Allgemeinen Studierendenausschusses 2021

AStA der Deutschen Sporthochschule Köln
Am Sportpark Müngersdorf 6
Institutsgebäude III
50933 Köln



- **TO DO Steffi/Fixi: Anregungen zur stärkeren Verankerung und besseren Umsetzung in der Lehre/den entsprechenden Seminaren, mögliche Auswahl der Prüfungsform in manchen Seminaren (Hausarbeit, Klausur, Referat, Stunde halten etc.) sowie zum Beispiel Bachelorarbeits-Betreuer*innen-Liste für alle Studiengänge mit in die UK Lehre nehmen**

TOP 6: E-Mail zu Umgang mit Präsenzklausuren

- Kritik daran, dass die SpoHo sich nicht frühzeitig Gedanken um online-Klausuren gemacht hat und Frage, wie wir als AStA dazu stehen
- Konsens, dass wir die Argumente nachvollziehen können und im Austausch mit der Hochschule sind, aber die jetzige Vorgehensweise der Hochschule verstehen können, zumal über die einzelnen Dozierenden die Möglichkeit besteht, Prüfungsformen zu ändern
- **TO DO Max: Mail beantworten**

TOP 7: Unterstützung eingeschriebener Erstis, denen der Test fehlt

- Zwei Bereiche:
 - o Wie sollen wir Studis unterstützen?
 - o Sind wir mit bisheriger Hochschul-Regelung für Corona-Erstis zufrieden?
- Konsens, dass Studis insbesondere während Corona mit in Entscheidungsfindung zum Eignungstest (oder auch zu den Präsenzklausuren) einbezogen werden sollten und nicht immer nur im Nachhinein über Beschlüsse informiert werden
 - o **TO DO Max: Partizipation/Einbeziehung von Studis mit Herrn Kleinert in informellem Austausch besprechen**

Maike Müller verlässt die Sitzung um 9.16 Uhr.

- Diskussion darüber, ob schon eingeschriebene Erstis den Test nachzeigen sollten
 - o Vorschlag, den schon eingeschriebenen Studis den Test zu erlassen, da er die Grundlagen für etwas prüft, was zu dem Zeitpunkt im Studium eventuell schon abgehakt ist; weil der psychische Druck enorm hoch ist; weil es ein „verschenktes“ Jahr ist; eventuell Umzug schon vollzogen etc.; weil ein Nachzeigen nur negative Effekte hätte und keinerlei positive Effekte; es können Existenzen zerstört werden; als der 2-3-km-Lauf ausgefallen ist, musste er auch nicht nachgezeigt werden → War allerdings kurzfristige, witterungsbedingte Tatsachenentscheidung und nicht langfristig angekündigt
 - o Vorschlag, dass Studis den Test nachzeigen müssen, weil die Situation allen bewusst war im Moment der Einschreibung und wurde jetzt nicht im Nachhinein „verhängt“; weil Umgang mit Studis, die zum Sommer anfangen, unklar ist; weil man auch woanders ohne ET hätte Sport studieren können; Studienleistungen bleiben erhalten; weil noch lange nicht alle BAS-Kurse in einem Semester erledigt sind und die Studienqualität leidet;

Protokoll des Allgemeinen Studierendenausschusses 2021

AStA der Deutschen Sporthochschule Köln
Am Sportpark Müngersdorf 6
Institutsgebäude III
50933 Köln



- Vorschlag, Anforderungen des Eignungstests zum Beispiel an Corona-Prüfungsanforderungen aus den Kursen anpassen; widerspricht aber teilweise Gründen, die für den ET sprechen → weil der dann nicht mehr zeigt, ob die regulären Studieninhalte geleistet werden können

Maïke Stähler verlässt die Sitzung um 9.43 Uhr.

- Außerdem Vorschlag, abzuwarten, was die Hochschule für Übungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt → Gegenargument: Sollten nicht auf Hochschule warten, sondern selbst aktiv werden

Abstimmung:

Soll sich der AStA dafür einsetzen, dass Studierende an der SpoHo, die vorbehaltlich eingeschrieben sind, keinen Eignungstest nachreichen müssen, um weiter studieren zu können?

Dafür: 4

Dagegen: 3

Enthaltung: 2

Da die Enthaltungen laut Geschäftsordnung zu den Nein-Stimmen zählen, ist der Antrag abgelehnt.

- Weitere Diskussionen über zusätzliche Vorbereitung der eingeschriebenen Studis, denen der Test noch fehlt
 - Vorschlag: AStA sollte Übewochenende für Test im Mai für schon eingeschriebene Studis organisieren
 - Vorschlag: TOP verschieben und bis zur nächsten Sitzung alle Gedanken machen, wie man unterstützen kann
 - Vorschlag: AG zur weiteren Unterstützung der Studis einrichten
 - Vorschlag: Studis von Testtermin lösen → Können Test irgendwann im Lauf des Studiums nachholen
 - Tutorienprogramm plant bislang nichts für die ET-Studis, wäre Kooperation gegenüber aber nicht abgeneigt → Muss aber offiziell von Hochschuleseite beantragt werden
- **Konsens: Es wird eine AG gegründet, die Unterstützungsmöglichkeiten für die Studis ohne Test erarbeitet**
 - **Mitglieder: Domi (Chef), Steve, David, Maïke Stähler**
 - **TO DO Domi: AG starten**

Protokoll des Allgemeinen Studierendenausschusses 2021

AStA der Deutschen Sporthochschule Köln
Am Sportpark Müngersdorf 6
Institutsgebäude III
50933 Köln



TOP 8: Frühstücksfernsehen

- Steve fragte über Slack, ob ein Express-Artikel zum Frühstücksfernsehen gepostet werden sollte, bei dem ein „Flirt“ von Claudia Obert mit dem Moderator thematisiert wird, da dort ein Mann sexuell belästigt wird und in die Rolle gedrängt wird, die ihm von der Gesellschaft aufgedrückt wird (→ darf bei solchen Vorkommnissen nicht den Mund aufmachen/Schwäche zeigen, weil es nicht „männlich“ ist) und das für niemanden ein Skandal ist → Auf Slack wurde nicht reagiert, daher nun in der Sitzung
- Anmerkung: Nächstes Mal im neuen Slack-Channel „Öffentlichkeitsarbeit“ posten
- Diskussion soll nicht auf das Medium (Frühstücksfernsehen/Express), sondern auf die Inhalte (gesellschaftliches Rollenbild des Mannes) gelenkt werden

Bastian Uedelhoven verlässt die Sitzung um 10.24 Uhr.

- Konsens: Thema nicht sofort posten, sondern in einen AStA-Einwurf einbetten
- **TO DO Gina und Steve: Sich über Thema und mögliche Darstellungsformen austauschen**

Lorenz Starkloff verlässt die Sitzung um 10.36 Uhr.

Franziska Mühler verlässt die Sitzung um 10.37 Uhr.

Gina Keischgens verlässt die Sitzung um 10.37 Uhr.

TOP 9: Sonstiges

- Gemeinsames AStA-Gather-Town-Büro – bisherige Erfahrungen?
 - o Gute Idee, aber nur selten feste Arbeitszeiten, weshalb man sich bisher selten dort einloggt → Vielleicht freiwillig privat feste AStA-Arbeitszeiten/Zeitblöcke festlegen und mit den anderen teilen, um Gather-Town-Austausch zu fördern

Max schließt die Sitzung um 10.42 Uhr.

Nächste Sitzung: Dienstag, 23.02.2020, 8.30 Uhr, Webex.

Protokoll des Allgemeinen Studierendenausschusses 2021

AStA der Deutschen Sporthochschule Köln
Am Sportpark Müngersdorf 6
Institutsgebäude III
50933 Köln



Anhang

Geschäftsordnung des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Deutschen Sporthochschule Köln (16.02.2021)

Präambel

Die Arbeitsweise, Organisation und Koordination des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) werden in der vorliegenden Geschäftsordnung geregelt. Sie gilt als Ergänzung zur Satzung der Studierendenschaft der DSHS.

Der AStA ist das ausführende Organ der Studierendenschaft. Er führt die laufenden Geschäfte selbstständig im Rahmen und im Sinne der Satzung der Studierendenschaft sowie der Beschlüsse des Studierendenparlaments (StuPa). Er führt dessen Beschlüsse durch und ist ihm gegenüber rechenschaftspflichtig. Die AStA-Referent*innen werden durch das StuPa gewählt.

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeines
 - §1 Geltungsbereich

- II. AStA-Sitzungen
 - §2 Begriffsbestimmung und Rechtsstellung
 - §3 Organisation
 - §4 Rede- & Antragsrecht
 - §5 Sitzungsleitung
 - §6 Ablauf der AStA-Sitzung
 - §7 Protokoll
 - §8 Abstimmungen und Beschlüsse

- III. Sonstige Angelegenheiten
 - §9 Vorsitz des AStA
 - §10 Finanzielles

- IV. Schlussbestimmungen
 - §11 Ordnungsänderungen & Inkrafttreten

Protokoll des Allgemeinen Studierendenausschusses 2021

AStA der Deutschen Sporthochschule Köln
Am Sportpark Müngersdorf 6
Institutsgebäude III
50933 Köln



I. Allgemeines

§1 Geltungsbereich

(1) Diese Geschäftsordnung gilt für folgende Personen des AStA der DSHS:

- Referent*innen

- Mitarbeiter*innen

(2) Mitarbeiter*innen des AStA sind alle im AStA-Service beschäftigten Personen, Projektleiter*innen und die*der Kassenwart*in.

(3) In Fällen, in denen diese Geschäftsordnung keine Regelung treffen kann, gilt die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (StuPa) sowie die Satzung der Studierendenschaft der DSHS.

II. AStA Sitzung

§2 Begriffsbestimmung und Rechtsstellung

(1) Die AStA Sitzungen (im Folgenden nur Sitzung) sind Vollversammlungen aller Referent*innen des aktuellen AStA.

(2) Die Anwesenheit ist für AStA-Referent*innen grundsätzlich verpflichtend. Ausnahmen müssen begründet werden und der Sitzungsleitung (§5) vor Beginn der Sitzung bekannt gemacht werden.

(3) In regulären sowie außerordentlichen Sitzungen (§3(1)) ist der AStA beschlussfähig, sobald mindestens die Hälfte aller AStA-Referent*innen anwesend ist.

(4) Der AStA tagt grundsätzlich öffentlich. Für Personalangelegenheiten sowie Tagesordnungspunkte (TOP), die begründet mit „Nicht öffentlich“ versehen sind, ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Aus dem TOP muss für die Öffentlichkeit jedoch - ohne Angabe von Namen von Personen - ersichtlich sein, um welche Angelegenheit es sich handelt. Das Recht zur Anwesenheit haben in diesem Falle:

- AStA-Referent*innen

- eine Person aus dem StuPa-Vorsitz



§3 Organisation

- (1) Die Sitzungen finden in einem wöchentlichen Rhythmus statt. Unter besonderen Umständen kann der Rhythmus mit absoluter Mehrheit verändert werden oder von der*dem Vorsitzenden eine außerordentliche Sitzung einberufen werden.
- (2) Sitzungstermine müssen mindestens 24h vor Sitzungsbeginn unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung auf der Homepage des AStA kommuniziert werden.
- (3) Die*der Vorsitzende bereitet die Sitzungen vor und erstellt eine Tagesordnung, welche den AStA-Referent*innen vor der Sitzung zur Verfügung gestellt wird.
- (4) Alle Referent*innen und Projektleiter*innen können vor Sitzungsbeginn TOP zu der Tagesordnung hinzufügen. Diese TOP werden von derselben Person inhaltlich vorbereitet.
- (5) Die Sitzungsleitung (§5) legt die vorläufige Reihenfolge der Tagesordnungspunkte fest. Über die Reihenfolge wird zu Beginn der Sitzung von allen anwesenden AStA-Referent*innen abgestimmt. Die Reihenfolge der TOP kann auf Antrag geändert werden, bedarf allerdings einer einfachen Mehrheit.

§4 Rede- & Antragsrecht

- (1) Alle Angehörigen der Studierendenschaft der DSHS haben Rede- und Antragsrecht.
- (2) Anträge sind spätestens eine Stunde vor Sitzungsbeginn bei der Sitzungsleitung einzureichen. Zu Beginn der Sitzung werden alle fristgerecht gestellten Anträge vorgestellt und über die Aufnahme auf die Tagesordnung abgestimmt. Wird ein Antrag mit einfacher Mehrheit angenommen, wird er der Tagesordnung hinzugefügt. Die Ablehnung eines Antrages muss begründet und im Protokoll transparent gemacht werden.

§5 Sitzungsleitung

- (1) AStA-Sitzungen werden von der*dem Vorsitzenden geleitet. Ist diese*r verhindert (§2(2)), leitet die nächste anwesende Stellvertretung die Sitzung. Sind auch alle Stellvertreter*innen verhindert, bestimmen die anwesenden Referent*innen die Sitzungsleitung.
- (2) Die Sitzungsleitung ist für den ordentlichen Ablauf der AStA Sitzung (§6) sowie für die gerechte Redeliste und die Einhaltung der Tagesordnung verantwortlich.



§6 Ablauf der AStA Sitzung

- (1) Die Sitzungsleitung (§5) eröffnet und schließt die AStA-Sitzung.
- (2) Während der AStA-Sitzung wird ein Protokoll (§7) geführt. Die Rolle der protokollführenden Person wird zu Beginn der AStA Sitzung nach einem rotierenden System vergeben.
- (3) Gäst*innen erhalten nach Möglichkeit einen TOP zu Beginn der Sitzung.
- (4) Die Tagesordnung der Sitzung besteht bei Bedarf aus:
 1. Begrüßung der Anwesenden, Vergabe des Protokolls
 2. Verabschiedung des Protokolls der letzten Sitzung(en)
 3. Berichten
 4. TOP
 5. Sonstigem
 6. Schließung der Sitzung

§7 Protokoll

- (1) In jeder AStA Sitzung muss ein Protokoll geführt werden.
- (2) Das Protokoll ist dem AStA innerhalb von 72 Stunden in digitaler Form vorzulegen.
- (3) Protokolle müssen in einer AStA Sitzung verabschiedet werden. Sie sind anschließend innerhalb von 48 Stunden zu veröffentlichen.



§8 Abstimmungen und Beschlüsse

(1) In einer beschlussfähigen Sitzung (§2(3)) kann der AStA mit der einfachen Mehrheit Beschlüsse fassen. Diese Beschlüsse sind für die Referent*innen bindend.

Eine einfache Mehrheit hat, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen erhält.

Stimmhaltungen sind, wie der Name sagt, nicht Stimmen, sondern Verzicht auf die Stimmabgabe und werden daher nicht mitgezählt

(2) Stimmberechtigt sind ausschließlich AStA-Referent*innen. Diese haben jeweils das gleiche Stimmrecht, alle Stimmen sind gleich gewichtet.

(3) Unmittelbar vor einer Abstimmung über einen Beschluss ist der Abstimmungsgegenstand inklusive aller Abstimmungsoptionen zu nennen. Grundsätzlich wird durch Handzeichen abgestimmt. Es besteht das Recht auf geheime Abstimmung. Die Abstimmung muss geheim stattfinden, sobald ein*e AStA-Referent*in dies fordert.

(4) Änderungs- sowie Zusatzanträge haben bei der Abstimmung Vorrang.

(5) Anträge auf Schluss einer Debatte sowie auf sofortige Abstimmung sind sofort abzustimmen.

(6) Stehen mehr als zwei Abstimmungsoptionen zur Auswahl und erhält keine Option die einfache Mehrheit, ist über die beiden Optionen, die bei der ersten Abstimmung die meisten Stimmen erhalten, eine Stichwahl auszuführen.

(7) Mitarbeiter*innen des AStA (§1(2)) sind mit absoluter Mehrheit zu wählen.

(8) Jede*r überstimmte Referent*in kann einen abweichenden Standpunkt in einem schriftlichen Sondervotum darlegen. Dieses ist spätestens sieben Tage nach der Sitzung bei der Sitzungsleitung einzureichen. Sondervoten sind in das Protokoll aufzunehmen und Beschlüssen, die anderen Stellen zugehen, beizufügen.



III. Sonstige Angelegenheiten

§9 Vorsitz des AStA

- (1) Der AStA Vorsitz besteht aus dem vom StuPa ausgeschriebenen und gewählten Referat der*des Vorsitzenden sowie zwei zu jeder Amtszeit vom AStA intern neu gewählten Stellvertreter*innen.
- (2) Mindestens eine Person des Vorsitzes muss in den StuPa- sowie Senats- Sitzungen anwesend sein. Sollten alle Mitglieder des Vorsitzes verhindert sein obliegt es der*dem Vorsitzenden eine Vertretung aus dem AStA zu benennen.

§10 Finanzielles

- (1) Die*der Vorsitzende entscheidet über Kontovollmachten. Grundsätzlich dürfen nur die*der AStA-Vorsitzende, die*der Kassenwart*in und die*der Finanzreferent*in eine Kontovollmacht erhalten. Überweisungen ab einer Höhe von 5000€ müssen mindestens zu zweit vollzogen werden.
- (2) Ausgaben bis 200€ liegen nach Beachtung des Kooperationsleitfadens im Ermessen der einzelnen AStA-Referent*innen und -Projektleiter*innen. Sobald die Summe 200€ übersteigt, ist ein entsprechender Beschluss des AStA notwendig (§8). Bei Ausgaben, denen (z.b. im Rahmen einer Veranstaltung, Getränkebestellungen, etc.) absehbare Einnahmen aus Verkäufen gegenüberstehen, ist kein AStA-Beschluss erforderlich. In diesen Fällen ist der Einkauf unter Berücksichtigung des Haushalts mit dem Finanzreferat abzustimmen.
- (3) Das Gehalt der AStA-Referent*innen und -Projektleiter*innen ist auf 450€ im Monat begrenzt. Der Stundenlohn und die monatlich gearbeiteten Stunden bestimmen die tatsächliche Höhe des Gehalts im jeweiligen Monat. Näheres regelt die Arbeitszeit-Regelung.

IV. Schlussbestimmungen

§11 Ordnungsänderungen/ Inkrafttreten

- (1) Änderungen dieser Geschäftsordnung erfordern eine 2/3-Mehrheit aller Referent*innen. Die geänderte Geschäftsordnung tritt mit dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung im Protokoll der AStA-Sitzung in Kraft.
- (2) Das StuPa ist spätestens in der auf die Veröffentlichung im Protokoll folgenden StuPa-Sitzung über die Änderung in Kenntnis zu setzen.